

Leipziger Tageblatt.

No. 71. Freitag, den 10. September, 1819.

Kedlichkeit und Großmuth.

(Auszug aus einer Correspondenznachricht.)

W* d. 3. Jan.

Ich theile Ihnen noch, zum Schlusse meines Briefes ein, in unsern Tagen ungewein seltenes Beispiel von rechtlicher Denkart einer edeln Tochter mit.

Unlängst starb der Kaufmann J., welchen Sie wohl gekannt haben. Er hinterließ drei Kinder und eine große Schuldenlast. Die eine Tochter hatte einen Pächter zum Manne, und nahm sich der Ehre ihres verstorbenen Vaters nicht an. Der Sohn war Kaufmann, und hatte berechnet, daß da nicht viel zu gewinnen sei. Der Bankerot brach also aus. Die noch ledige Tochter hätte dieß gern verhütet; aber sie war die ärmste und konnte nichts thun. Indes hatte sie in der Holländischen Lotterie ein halbes Loos und erhielt den beträchtlichsten Gewinn. Daß sich vbrher Keiner um die Hand des

armen Mädchens bewarb, ist zu vermuthen; daß aber jetzt Freier in Menge da waren, da sie Vermögen hatte, wird Jeder glauben, der es auch nicht gesehen hat. Aber sie schlug alles aus, und erklärte sich, erst wolle sie ihres Vaters hinterlassene Schulden bezahlen und seinen ehrlichen Nahmen retten; bliebe dann noch so viel übrig, daß sich Einer getraute, davon mit ihr leben zu können; so wolle sie es überlegen, ob es wohl gethan sei. Sie gab einem Advokaten die Vollmacht, mit einigen Kaufleuten in dieser Sache zu unterhandeln. Dieser widerrieth es ihr Anfangs, und schlug ihr vor, um doch Etwas von ihrem Vermögen zu retten, mit den Creditoren zu accordiren; diese würden Alles thun und ihre Großmuth in hohen Ehren halten. Sie beharrte aber dabei, daß Jedem, nebst den Interessen, gezahlt werden sollte, was ihm ihr Vater schuldig geblieben. Dieß sind ihre eignen Worte, welche sie ihm wieder schrieb: „Ein Accord ist immer ein